Kirchenwesen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **32 (1907)**

PDF erstellt am: **07.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Am 20. Juni 1802 übergab der G. K. Präsident Suter der G. K. zu Handen der Bibliothek ein Exemplar, der von seinem Bruder Dr. med. Suter herausgegebenen Flora Helvetica.

Vielfach klagt die Bibliothekkommission über Feuersgefahr, weil die Tuchlaube oft zu allerhand Lustbarkeiten (Theater) hergegeben werde.

Kirchenwesen.

Zofingen hatte zur Zeit der Helvetik zwei Pfarrer und einen Provisior (Helfer). Der Helfer vom Jahr 1800 scheint es mit Erfüllung seiner Pflichten nicht besonders genau genommen zu haben, denn am 26. September 1800 erhielt er von der Muniz. einen Verweis, „weil er die Dienstags- und Donnerstagsgebete „unterläßt, wodurch viele Kindstaufen nicht konnten abgehalten „und mußten verschoben werden."

An jedem heiligen Sonntag amtierten je zwei Mitglieder der Muniz. in der Kirche als Inspektoren und beaufsichtigten beim Abendmahl die Reihenfolge; je vier andere Mitglieder mußten Kelch halten.

Durch Direktorialbeschluß vom 1. Mai 1799 wurden alle Auszeichnungen der Sitzplätze in der Kirche aufgehoben, aber im gleichen Moment erhält die G. K. merkwürdigerweise den Auftrag, die ehemalige Ratskapelle an einer öffentlichen Steigerung an die Meistbietenden sitzweise zu versteigern!

Durch Regierungsbefehl wurden dann 1803 den Mitgliedern der Behörden doch wieder besondere Sitze in der Kirche eingeräumt.

Jährlich fand durch einen von der Regierung abgeordneten Pfarrer, unter Anwesenheit von Vertretern aller zur Kirchgemeinde gehörenden politischen Gemeinden, die sogenannte „Kirchenvisitaz" statt. Über eine solche berichtet das Muniz.-Protokoll:

„Am 13. Mai 1802 wurde durch Herrn Pfarrer Eggenstein „von Reitnau die gewohnte jährliche Kirchenvisitation gehalten „und sowohl von der hiesigen Muniz. als auch den äußern zum „hiesigen Kirchspiel gehörigen Munizipalitäten (ausgenommen „der Gemeinde Oftringen, abseiten deren niemand erschienen) „den hiesigen zwei Pfarrherren, Helfer, Schulmeister und Provisor,

„über ihre sämtlichen Amtsverrichtungen das wohlverdienteste „Lob beigelegt, Ihnen dafür der aufrichtigste Dank bezeuget und „Ihnen zu ihren fernern Verrichtungen Gottes Gnad, Segen und „Gesundheit angewünscht."

Nach jeder Visitaz wurde eine Mahlzeit gehalten, meist im Rößli, dieselbe wurde von der Muniz. jeweilen verakkordiert „zu 25 Batzen per tête ohne Wein." Den Wein lieferte der Rathauskeller.

Sonntags nach der Predigt wurden in der Kirche jeweilen die obrigkeitlichen Erlasse verlesen. Am 26. Dezember 1798 wird dem Br. Unterstatthalter mitgeteilt, daß die Publikationen in der Kirche nie können verstanden werden, weil während des Verlesens derselben viele Leute draus laufen.

Auch mußte der Meister Vorleser Scheuermann „offizialiter" ermahnt werden, künftighin die Publikationen deutlicher und langsamer zu verlesen.

Auf Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung wurde von der Obrigkeit strenge gehalten, ebenso auf vollständige Ruhe in der Stadt während der Predigt, wofür folgende zwei Protokollartikel der Muniz. zeugen.

29. Dezember 1801. „Denen sämtlichen Becken und allen „andern Ladeneigentümern solle officialiter angezeigt und bei „gerichtlicher Verleidung verbotten werden an den Sonn- und „heiligen Festtagen vor beendigtem Gottesdienst etwas auf die „Laden und vor die Fenster zum Verkauf zu legen und feilzu„halten."

1. Februar 1803. „Bei einer Buß von 1—2 ℒ wird ver„boten, während der Predigt und Kinderlehr an den Sonntagen „mit Rennschlitten in der Stadt herumzufahren, auch sollen an „den Sonntagen alle Gäns und Enten bis nach dem Gebätt, die „Hunde aber während dem öffentlichen Gottesdienst einge„schlossen gehalten werden."

Seinen Geistlichen gegenüber hat sich Zofingen stets sehr respektvoll benommen, die Herren genossen großes Ansehen.

Als im Jahr 1802, nach dem Tode des Herrn Pfarrer Imhof, ein Herr Pfarrer Hünerwadel nach Zofingen gewählt wurde, beschloß die Muniz.:

„Dem neugewählten Pfarrer Hünerwadel solle nebst Gratu„lation die Offerte gemacht werden, seine effecta abzuholen".

Da derselbe aber dieses Anerbieten nicht annimmt, wird am 5. Februar beschlossen, „er solle auf andere schickliche Art „consideriert werden".

Sonst scheinen aber die Tage der Helvetik für die Pfarrherren nicht besonders erfreuliche und wenig dazu angetan gewesen zu sein, zum Studium der Theologie aufzumuntern.

Am 6. März 1800 erließ die Muniz. ein Schreiben an den Erziehungsrat des Kantons Bern, daß bei ergangener Umfrage am Examen der Lateinschule kein Knabe sich zum Theologiestudium gemeldet habe, „die Zeitumstände seien für die Pfarrer zu ungünstig". Die Pfarrbesoldungen waren (wie die Beilagen 2 und 3 zeigen) recht anständig, im Verhältnis sogar ziemlich besser als gegenwärtig.

Zünfte.

Zünfte gab es 1798 in Zofingen vier: zu Ackerleuten, Metzgern, Schneidern und Schützen. Jede hatte ein eigenes Haus und mehr oder weniger Kapitalvermögen. Die ältesten Urkunden der Zunft zu Ackerleuten datieren von 1414. Die Zunft zu Schneidern (und Kaufleuten) wurde 1363 gegründet, die Schützenzunft 1397, die Zunft zu Metzgern 1430.

Es gab früher auch noch eine Narrenzunft. Sie war geschaffen worden um mit ihren tollen Aufführungen die Bürger zu erheitern, als der schwarze Tod, die Pest, die Stadt heimsuchte. Aber schon bald nach der Reformation wurde sie aufgelöst. Ihre zwei dreieckigen, mit vielen Bildern bemalten, höchst interessanten Fahnen, sind glücklicherweise erhalten geblieben und befinden sich jetzt im Museum in Zofingen.

Bei den Zunftbrüdern erregten die von den Franzosen proklamierten Freiheitsgedanken Begehrlichkeiten, es gelüstete sie nach Teilung der bisher sorgfältig verwalteten und zum allgemeinen Nutzen der Zunftgenossen verwendeten Zunftgüter.

Wohl als Warnung vor solchen Gelüsten verlangte am 6. September 1798 der Minister der Inneren Angelegenheiten der einen und unteilbaren helvetischen Republik, Rengger, von der K. V. K. und diese von der Muniz. Zofingen genauen Aufschluß über die Zunftgüter. Die Fragen und deren interessante Beantwortung durch die Muniz. sind in der Beilage 4 enthalten.